

Ausgabe:
Mittag Uhr 7 Uhr.
Ausgabe
wurde angenommen:
am Sonnabend, 6. Januar
bis Mittwoch,
12 Uhr:
Kärtnerstraße 18.

Kopie in die Blätter
haben eine erfolgreiche
Verarbeitung.

Umfang:
18.000 Exemplare.

Dresdner Nachrichten

Tageblatt für Unterhaltung und Geschäftswelt.

Redakteur: Theodor Probst.

Druck und Eigentum der Herausgeber: Siegismund Reichardt. — Beratlicher Redakteur: Julius Reichardt.

Dresden, den 15. Januar.

Dem vorgestern Abend im königlichen Schlosse stattgefundenen bisjährigen ersten großen Hofballe haben Ihre Majestäten der König und die Königin, sowie Ihre königlichen Hoheiten der Kronprinz und die Frau Kronprinzessin und Frau Prinzessin Georg beizuwohnen geruht; auch haben Se. R. H. der Erbgroßherzog von Mecklenburg-Schwerin und J. H. die Prinzessin Friedrich von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Glücksburg nebst deren Tochter, Prinzessin Auguste Hoheit, an demselben Theile genommen. Der Ball begann um 8 Uhr und endete gegen 1 Uhr. Die Zahl der Anwesenden betrug gegen 500. (Dr. J.)

In der nächsten Zeit werden bei der Frau Gräfin v. Hohenau auf dem Albrechtsberge, sobald bei dem königlich preußischen Gesandten, Herrn v. Schumann Erc., endlich auch bei Sr. Erc. dem Herren Kriegsminister v. Fabrice Ballfeste stattfinden, zu denen ein bündesbrüderliches Tänzercontingent aus Berlin hier eintreffen soll. —

Offizielle Sitzung der Stadtverordneten am 13. Januar. Unter den zur Vertheilung gelangten Druckschriften befand sich der Haushaltplan für 1869, sowie der Entwurf einer neuen Bauordnung; dieser Entwurf gelangte auf der Referententribüne nicht zur Vertheilung. — Für den dem Collegium überreichten Commissionsbericht des ärztlichen Zweigvereins bestätigt der Reorganisation des Stadtkrankenhauses wurde der Vortrag zu Protokoll ausgeprochen; ein Gleicher geschah hinsichtlich der Einladung des Arbeiter-Vilbungvereins zu dessen Stiftungsfest am 1. Februar. — Soeben heißt der Stadtrath mit, daß er dem Beschlusse der Stadtverordneten, die Gültigkeit der Wahl des Professor Dr. Hettner zum Stadtverordneten bestätigt, nicht zustimmen könne, obwohl er bedauere, daß eine so ausgesuchte Kraft dem Collegio nicht angehören könne. Prof. Hettner war nämlich als unanständig gewählt worden, obwohl er anständig ist. Die Angenommenheit wurde der Verfassungs- und Reclamationsdeputation zur Beurtheilung überwiesen. — Eine fernerne Muthäuflung des Stadtraths bezüglich der Vergleichsverhandlungen des Stadtraths mit dem Finanzministerium wegen Überbetzung der fiscalischen Grundstücke zu den Kommunalabgaben. Auch hier wurde die Verfassungsdeputation mit der Beurtheilung beauftragt. — Die Wahl zu den verschiedenen Deputationen erfolgte auf Vorschlag der Wahldeputation durch Acclamation. — Vbr. Lehmann stellte in Hinblick darauf, daß die Deputation zur Gegenpartei umgehörde seit gestern nicht einberufen sei, obwohl Bekanntmachungen dieser Behörde seit jener Zeit erslassen worden seien, den Antrag, den Stadtrath zu ersuchen, am Ende jedes Jahres Auskunft über die Thatigkeit der gemischten Deputationen zu geben, welchen Antrag Dr. Schaffraß dahin erweiterte, insbesondere anzufordern, warum die Mitglieder des Collegiums, welche der Garnisonsschule angehören, seit längerer Zeit nicht mehr einberufen seien. Diese beiden Anträge erhob das Collegium zum Beschluss. — Das Hauptinteresse des Abends nahm der Wahrer Antrag auf Niederlegung einer gemischten Deputation zu Prüfung der bereitssten Befreiung der Militärs von Kommunalabgaben in Anspruch. Antragsteller ergriff das Wort zur Motivierung seines Antrags, zu untersuchen, ob nicht durch irgend welche gesetzliche Mittel der durch die kürzlich erlassene Verordnung des Bundespräsidiums decrecteten Befreiung der Militärpersonen von den Kommunalabgaben und der dadurch herbeigeführten Belastung der übrigen Bürgerschaft zu begegnen sei; er bemerkte, daß in einer politischen Versammlung über diese Verordnung sich eine recht interessante und pikante Rede halten ließ, daß dies aber weniger der Fall sei in einer Versammlung, die sich nicht mit Politik beschäftige. Er habe sich die Frage vorgelegt, ob der Oberbundesschulthei zu einer solchen, die Bürgerschaft stark belastenden Verordnung befugt sei, er wage es aber nicht, aus Mangel an juristischen Kenntnissen und da er seit 1866 so viel erlernt habe, was er mit seinen Rechtskenntnissen nicht vereinbar halte, diese Frage zu beantworten. Thatsache sei es allerdings, daß in Preußen diese Befreiung besteht, aber dort besteht ein anderer Modus der Erhebung der Kommunalsteuern als in Sachsen, indem namentlich durch indirekte Steuern, die Wahl- und Schlachtfreuer, die städtischen Bedürfnisse gedeckt würden. Zu diesen zähle auch das Militär; in Dresden müßten aber durch die Mietzinsabgabe die städtischen Ausgaben gedeckt. Wenn nun die Militärpersonen keine direkten Steuern mehr zahlen, so müßten die übrigen Bürger den Fehlbedarf aufbringen und somit eine Mehrbelastung erfahren. Dies halte er für vollständig ungerechtfertigt und darum müsse auf Mittel gesonnen werden, um dem entgegen zu treten. Köante nicht auch eines Tages eine Verordnung erscheinen, welche bestreite, daß sein Schulged für die Kinder von Militärpersonen zu zahlen sei? Wohin sollte das führen? Er betrachte die ganze Angelegenheit als eine Erhöhung der

Gehl. des Militärs und als eine vermehrte Scheide der Militärpersonen vom Staatstande. Nach dieser bestätigten aufgenommenen Motivierung erfolgte die einstimmige Unterstreichung des Antrages. Dr. Schaffraß hält es für wünschenswert, daß diese Frage hier zur Besprechung gelange; er sei der Ansicht, daß auf Grund des Art. 6 der Bundesverfassung diese in Frage stehende Verordnung des Bundespräsidiums rechtsverbindliche Kraft habe, nur zweifelhaft sei ihm, ob die Verordnung zu der Militärgefegebung, wie solche in jenem Artikel, dem er übrigens seiner Zeit nicht zugestimmt habe, zu rechnen sei. Eine gemischte Deputation nieberzusegen, halte er nicht für zweckmäßig, die Verfassungs- und Finanzdeputation des Collegiums genügt volllauf, um zu erwirken, was und ob etwas zu thun sei. Vbr. Henßner constatirte seine abwährende Ansicht, es sei zweifelhaft, ob der Verordnung eine rechtsverbindliche Kraft beizulegen sei, da hier nur rein private rechtliche Beziehungen in Frage kämen und der Art. 6 der Bundesverfassung sich nur auf Organisationsfragen im Kriegswesen beziehe. Mit Einverständniß des Unt. gejößlers wird der Antrag der Verfassungs- und Finanzdeputation überwiesen. — Bezeugt der frühere Vermessung des Areals, welches das Königliche Geestamt zur Correction der Strickerer Straße herzugeben hat, hat sich herausgestellt, daß die Städtegemeinde einen größeren Beitrag zu entrichten hat, als früher angenommen wurde. Auf Vortrag der Verfassungsdeputation durch Vbr. Krippendorff bewilligte das Collegium den Mehrbeitrag von 38 Thlr. und beschloß, die Kreis-Tausch- und Kaufverträge zu genehmigen. — Die im Publikum sich kundgebenden Klagen über zu hohe Bodenpreise gegenüber den Gerichtsgerichten o. a. veranlaßten im vorliegenden Jahre das Collegium, den Stadtrath zu ersuchen, Erbtrittungen anzustellen, ob diese Klagen begründet seien, und zu erwägen, ob und wie denselben abgeholen werden kann. Stadtrath Flath hat nur einen ebenso unschuldigen als gründlichen Vortrag, den Verkauf der Bäderwaren in Dresden bestreiten, an den Stadtrath erläutert und das Stadtrathkollegium hat die in demselben ausgesprochenen Ansichten zu bestätigen gemacht. Nach Einholung von Auskünften bei Magistraten des engen und weiten Landes ist Herr Stadtrath Flath zu der Ansicht gekommen, daß die häufigen Klagen im Publikum über das anscheinend vorhandene Miethöchstbetrug der Qualität und des Preises der Bäderwaren zu den Gerichtsgerichten zwar nicht im Allgemeinen, wohl aber in Beziehung auf die Sammel- und Dreieckabzüge insofern als begründet zu erachten seien, als dieselben von einzelnen Bädern nur in einem oder nach den früheren Tagesschätzungen, noch sonst gerechtfertigt erscheinenden Minderwertigkeit verlaufen werden. Eine Einführung der Tages sei nicht gerechtfertigt, ihr auch nicht das Wort zu reden, denn die Erfahrung habe gezeigt, daß zu Zeiten der Theuerung eine solche Einrichtung geradezu schädlich wäre. Die Verfassungsdeputation (Referent Advoat Hänel) ist zu der Ansicht gelangt daß man nicht behaupten könne, daß das Publikum die in der jetzigen Einrichtung zu Schaden läme, und stellt den Vortrag, das Collegium wolle sich in der Hauptstadt mit den vom Stadtrath Flath erläuterten Gründen einverstanden erklären, und den Stadtrath ersuchen, daß die Revision des Gewichts der Bäderwaren mindestens 6 Mal im Jahre vorgenommen werde. Das Collegium beschloß demgemäß, und legte auf Advoat Schumann's Antrag noch bei daß diese Revision nicht in regelmäßiger vierjährigen Zeiträumen zu erfolgen habe, lehnte aber den Antrag des Stadtverordneten Schütze, daß jeden Sonnabend die Namen der zwei Bäder jedes Stadtteils bekannt gemacht würden, bei welchen in der letzten Revision die größte Bäderwaren vorgefunden worden sei mit 29 gegen 20 Stimmen ab. — Auf Bericht der Finanzdeputation durch Stadtverordneten Schulze bewilligte das Collegium 124 Thlr. zur Sanierung der äußeren Schillerstraße bis zum Waldschlößchen und 121 Thlr. zu Aufstellung von 6 Stück Petroleumlampen auf der Strecke vom Waldschlößchen bis zum Glyptum, und genehmigte auf Vortrag vom Stadtverordneten Schütze, daß die Sicherheit und leicht realisierbare Anwendung des Rechenschaftsberichts vor dem Ratzen II. Abtheilung zu geschehen habe. — Vom Stadtrath wird bestätigt, den Haushaltspian führt als jetzt vorzulegen, um damit die Erledigung desselben noch im alten Jahr zu ermöglichen, er wünscht die Niederlegung einer gemischten Deputation, um die Mittel, wie dies zu geschehen habe, zu berathen. die vereinigte Finanz- und Verfassungsdeputation (Referent Advoat Grüner) begrüßt diese Absicht mit Freuden, und schlägt dem Collegium vor, die Wahldeputation zu beauftragen, Vorschläge zu Belebung dieser Deputation zu machen. Gleichzeitig empfiehlt sie, den Stadtrath an die schleunige Erledigung d. Organisation des städtischen Rechnungsweises zu erinnern. Das Collegium erhob diese beiden Anträge zum Beschluss. — Zum Schluß erstatute die Petitionsdeputation Bericht über Bürgerrechtsgeschäfte.

Anschließend an die Mitteilung über die studentischen Verbindungen an der Universität Leipzig, erhalten wir

Aboptionspreise:
für jedes Jahr 20 Thlr.
Bei unausgelesenen Vorträgen
Jahrgang im 4. Quartal
Durch die Königl. Post
vierjährig 22 Thlr.
Einzelne Nummern
1 Thlr.

Unterredenpreise:
Für den Raum eingetragener
gepolsterter Seite:
1 Thlr. Unter „Gesamtbuch“
„band“ die Seite
1 Thlr.

eine Notiz über die Verhältnisse der zweiten sächsischen Hochschule, dem I. Polytechnikum in Dresden. Hier besteht die im Verhältniß zu der geringen Anzahl von Polytechnikern (300) gegen Universitätsstudenten (1200) bedeutende Zahl von 4 Verbünden, nämlich die Burghschaft Thersusia mit 18, das Corps Leutonia mit 10, die Corps Thuringia und Maikomania mit je 11 aktiven Mitgliedern. Demnach schließen sämtliche Dresdner Verbünden 57 Polytechniker ein. — Vereine gibt es 3: der Polytechniker-Sangsverein mit 80, der Verein Poliphonia mit 0 und der wissenschaftliche Verein mit 8 Mitgliedern.

Am 29. Januar feiert der Herzog Ernst II. von Sachsen Coburg Gotha das 25jährige Jubiläum seines Regierungsantritts. —

Vor einigen Tagen hat ein noch nicht ermitteltes Gaudieb, und zwar am hellen lichten Tage, von einer auf der Chaussee zwischen Mohlis und Lampertswörth fahrenden herrschaftlichen Kutsche einen mit hängenden Stricken angebundenen Ledersack, in welchem sich eine größere Anzahl von Kleidungsstücken und anderen Effecten befand, nach Durchschneiden der Kette entwendet und hat sich mit seiner Beute sofort unsichtbar zu machen gewußt. Es scheint uns in diesem Vorfall für Kutscher und Kutschendieb, die mit Rossen über Land fahren, eine dringende Mahnung zur größten Vorsicht zu liegen.

Zur Richtigstellung unserer vorigestrichen Notiz über die Hypothekenbank in Leipzig mögl. zunächst bemerkt sein, daß es in Leipzig zwei Hypothekenbanken gibt, die eine unter der Firma „Leipziger Hypothekenbank“, während die andere „Sächsische Hypothekenbank in Leipzig“ firmirt. Unsere Notiz betrifft nun lediglich die letztere benannte Bank, und was der Friedhause sowie die Bezeichnung „Leipziger Hypothekenbank“ nur dadurch entstanden, daß die Sächs. Hypothekenbank ihr Domizil auch in Leipzig hat.

Auf der Brüderstraße saab man vorgestern Abend zwei gut gehaltene Dresdner Gesangbücher, die an einer dortigen Vorhausbüchlein mittels eines Bindfadens befestigt waren. Niemand wußte, wie die Bücher dahin gelommen, auch war niemand, der sie befestigt haben könnte, dort gegeben werden. Zwischen den Büchern fand sich ein Bettel vor, dessen Inhalt dahin lautete, daß die Gesangbücher aus der Sophienglocke zu einem Zauber-Experiment geliehen, dazu auch verwendet werden seien, nunmehr aber nach deren gemachtem Gebrauche der Finder ersucht würde, sie an die rechtmäßigen Eigentümer zurückzustellen, da dies der einzige Weg sei, um die Compromittierung des Diebes zu verhindern. Unterzeichnet war der Bettel mit zwei Ansagebuchstaben, unter denen das Wort „Bauer“ stand.

Die jüngst erlassene, auch in diesem Blatte schon wiederholt erwähnte Verfügung des Bundesföderat, wonach eine preußische Einrichtung, die Befreiung der Militärs von Kommunalabgaben betreffend, nicht allein auf die annectirten Landeshälfte, sondern auch auf die übrigen Bundesländer ausgedehnt worden ist, wird in allen Kreisen auf das Lebhafteste besprochen und man fragt mit Recht, ob eine so tief in das innere Verfassungs- und Rechtsleben der Einzelstaaten eingreifende Vorschrift, welche die kommunalen Interessen aussieht, verletzt werden seien, nunmehr aber nach deren gemachttem Gebrauche der Finder ersucht würde, sie an die rechtmäßigen Eigentümer zurückzustellen, da dies der einzige Weg sei, um die Compromittierung des Diebes zu verhindern. Unterzeichnet war der Bettel mit zwei Ansagebuchstaben, unter denen das Wort „Bauer“ stand.

Die jüngst erlassene, auch in diesem Blatte schon wiederholt erwähnte Verfügung des Bundesföderat, wonach eine preußische Einrichtung, die Befreiung der Militärs von Kommunalabgaben betreffend, nicht allein auf die annectirten Landeshälfte, sondern auch auf die übrigen Bundesländer ausgedehnt worden ist, wird in allen Kreisen auf das Lebhafteste besprochen und man fragt mit Recht, ob eine so tief in das innere Verfassungs- und Rechtsleben der Einzelstaaten eingreifende Vorschrift, welche die kommunalen Interessen aussieht, verletzt werden seien, nunmehr aber nach deren gemachttem Gebrauche der Finder ersucht würde, sie an die rechtmäßigen Eigentümer zurückzustellen, da dies der einzige Weg sei, um die Compromittierung des Diebes zu verhindern. Unterzeichnet war der Bettel mit zwei Ansagebuchstaben, unter denen das Wort „Bauer“ stand.

Besonders sind zur Prüfung des von dem Brüder

Horch in Aussicht gehaltene Wassermenge von 227,000 Kubikfuß pro Tag aus dem Prichlitzquellengebiete kaum mehr zu bewältigen steht. Es wird sich zwar nach den gemachten Erfahrungen, insbesondere bei andauernd trockener Witterung, die jetzt erschlossene Wassermenge nicht unerheblich vermindern, dessen ungeachtet läßt sich aber nach den jetzigen Ergebnissen mindestens auf das obige Quantum der 227,000 Kubikfuß mit Sicherheit rechnen, selbst wenn die bereits erschlossene Wassermenge bis auf den dritten Theil derselben herabgesunken sollte.

— Nicht der Sturm des 7. December, sondern die Zugleine einer unterfusser Weise spät Abends vorbeitreibenden Gale hat am 10. Januar die Eße d. Dampfschiffes Friedrich August umgebrochen. Das corpus delicti liegt auch nicht mehr auf dem Deck des Schiffes, sondern wurde sofort zur Reparatur nach dem Dampfschiff-Bauplatz in Blasewitz gebracht.

— Voroechein Abend hielt in der Nähe des Schiekhauels ein mit verschütteten Goldschildern bestreiterter Eisenbahngüterwagen, dessen Führer und Aufläder sich auf einige Augenblicke von denselben entfernt hatten, um in den benachbarten Reichstagsausläufen entzogen zu nehmen oder dahin Waaren abzutragen. Da näherte sich plötzlich ein unbekannter Strösch, der diesen Moment aus eisiger Entfernung beobachtet haben möchte, dem Bogen, riss von denselben ein Goldschilder herunter und machte sich damit aus dem Staube als zum Glück noch rechtzeitig der Aufsäuer zu seinem Geschirr zu rücktretten und auf den Dieb aufmerksam wurde. Darauf gelang keine Festnahme und nachträgliche Verhaftung. Das Gold soll Goliander enthalten und dieses einen Nach von über 100 Thaler gewahrt haben. Der Dieb ist ein Landarbeiter aus Riesa, der hier auf der Görlitzbahn gewohnt haben soll. —

— Im ganzen Lande findet jetzt die Erweiterung der Gerichtshöfe durch Einführung von Schöfften statt. Der Herr Justizminister Dr. Schneider sowie der Herr Generalschultheiß Dr. Schwarze sind seit neuestem auf Kunzendorf begriffen, um die Einführung der Gerichtsschöfften bei den nächsten Gerichtsstätten beizuwollen.

— Auch immer ist die Besiedlung zu sehen, die der am 7. December hausende Orkan an Bäumen und Wittern im zoologischen Garten angerichtet hat, in kürzester Zeit werden aber nunmehr mit Eigt und Säge die großen Bäumen und älteren Bäume bearbeitet werden, um Ordnung zu schaffen.

— Es sind am 3. d. M. die Hollenauerische Windmühle in Oberkrum und zwar jedenfalls in Folge von Selbstentzündung seines am 6. d. M. in Niederseifenb. h. das Geboote des Müllers Neubauer und erdach am 8. d. M. in Himmelsbach eine Scheune niedergebrannt. Eben so wurde in der Nacht des 3. zum 4. d. M. in Eitzenhain das Wohnhaus h. s. Nagelschmidts August Siegel ein Raub der Flammen. Man vermutet, daß dieses Feuer, welches, wenn nicht noch rechtzeitig seine Lösung gelungen wäre, für den ganzen Ort höchst gefährlich werden mußte, absichtlich angelegt worden sei, und zwar sind, wie wir hören, der Elamitische Siegel und seine Ehefrau selbst wegen Verdachts der Brandstiftung gefangen eingezogen worden.

— Diejenigen Hof- und Staatsbeamten, welchen ein Amt in der Hofkanzlei-Ordnung beigelegt ist, können bei ihrem Erscheinen am königlichen Hofe (ausgenommen in den Hallen, für welche die Anlegung der Hofuniform oder des Hofkleides vorgeschrieben und herkömmlich ist) einen Uniformrock von dunkelgrüner Farbe mit vergoldeten, mit der Chiiffe Sr. Maj. und der königlichen Krone verzierten Knöpfen tragen. Es ist jedoch ausdrückliche allerhöchste Bestimmung, daß die Anschaffung eines solchen Uniformrocks lediglich dem Erneben der erwähnten Personen anheimgestellt bleibt, und daß es von der Willkür derselben abhängt, ob sie in diesem oder einem gewöhnlichen Rock bei den allerhöchsten Herrschaften erscheinen wollen.

— Der Dichter des Schauspiels „Märkte für Märkte“, Herr Bernhard Scholz, kommt morgen von Berlin hier an, um der Aufführung seines mit so reichem Bestall aufgenommenen Stücks im Hoftheater beizuwollen. Dem Bernschmien noch hat er ein neues Stück: „Hans Waldbmann“ vollendet, das von Henni als höchst gelungen bezeichnet wird, welche Eleganz hätten, eßliche Scenen daraus zu vernichten.

— Bischoffswerda. Am 8. d. M. sind in dem benachbarten Dorfe Rothnaußig die drei Schilde des Gutsbesitzers Ulrich, sowie das Wohn- und Schatzgebäude des Wahrungsbeamten Schmid niedergebrannt, wobei die Glasmalerei ihres gesammelten, nicht versicherten Mobiliars, sowie die sämmtlichen Einrichtungsstücke eingebüßt haben. In demselben Tage ist auch in dem ebenfalls nicht weit von hier gelegenen Dorfe Stachau ein Wohngebäude niedergebrannt. Bei beiden Feuern soll die Entstehungursache noch unbekannt sein.

— Delbrück. Am vergangenen Montag wurde in einem Teile dieser Stadt der Sämann eines neugeborenen Kindes weiblichen Geschlechts aufgefunden, der noch nicht lange bestellt gelegen haben konnte. Die gerichtliche Section ergab, daß der Schädel des Kindes mehrere Brüche hatte und es ließ sich sonach annehmen, daß das letztere bald nach der Geburt absichtlich getötet und in den Teich geworfen worden sei. Durch die von der Gendarmerie angestellten Recherchen ist nun jedoch die außerordentliche Mutter des Kindes in der Person einer hiesigen Gardinenarbeiterin ermittelt und zur Haft gebracht worden und es soll dieselbe ihre Schuld bereits eingestanden haben.

— In Riebeckendorf bei Tannenfeld ist am 9. Januar das beim Mühlenseitzer Woerner gehörige Holzspargengebäude mit eingedeutem Kellerhause abgebrannt. Das Feuer ist in Folge absichtlicher Brandstiftung von Seiten des in der Mühle dienenden 15jährigen Kindermädchen Schleide s. Woerner entstanden und es soll die Benannte ihre Schuld bereits eingestanden haben. — Am 11. d. M. ist in Brand das Schützenhaus ein Raub der Flammen geworden.

— Offentliche Gerichtszeitung am 14. Januar. Vor einiger Zeit brachten wir die Nachricht, daß zwei hiesige Gerichtsdienster nach Paris gesandt seien, um dort zwei jungen Menschen abzuholen, der vor seiner Abreise hier seinem Lehrherrn eine bedeutende Summe Geld gestohlen habe; wir be-

richten ferner, daß die Gerichtsdienster einen vergeblichen Gang gemacht hatten, weil die Pariser Behörde den jugendlichen Verbrecher nach Dresden dirigirt hatte. Jener junge Mensch kam aber trotz des Befehles nicht sondern trug sich in der Welt herum. Endlich müde dieses Lebens, hat er sich in den letzten Monaten des vergangenen Jahres wieder nach Dresden gewandt, um heute auf der Anklagebank zu erscheinen. Arno Theobald Halbig ist erst 17 Jahre alt und angeklagt, am 4. Mai nach vorheriger Verabredung mit einem großen Gericht, dessen Belantheit er in der Kinderbefreiungsanstalt gemacht hatte und mit dem er auch während der Lehrzeit die Verbündung fortsetzte, seinem Lehrherrn, dem Klempnermeister. Bänisch, circa 13¹ Thaler und eine silberne Uhr mit goldenem Ketten in einfachen Weise entwendet zu haben. Halbig gestalt diesen Diebstahl zu, er will vom Gericht, der bereits abgetreten und wegen Münzbelehrung an diesem Dienstag zu Arbeitshaus verurtheilt worden ist, dazu verleitet worden sein; sie hätten ihr Heil in der Freiheitsleidung suchen wollen und sich deshalb Kleingeld verschaffen müssen. Die Ausführung des Diebstahls habe er bewirkt, indem er in den Mittagsstunden mit dem richtigen Schlüssel, den er liegen wußte, den Secretar geöffnet habe. Nach stattgefundem Entzug von Sachen sei das Geld geholt und die Reise nach Paris unternommen worden. Nach seinem Aufenthalt könne das gestohlene Geld nur 113 Thlr. betragen. Außerdem ist Halbig beschuldigt und geständig, in Salzungen einem dortigen Klempnermeister ein Ränchen und in Erfurt ebenfalls einem Klempner, bei dem er in Arbeit gestanden, 18 Thlr. geschuldet zu haben. Staatsanwalt Helm antragt Bestrafung des Täufers nach dessen Begegnungen und erfüllt den Gerichtshof, auf Landgerichtsstätte zu erkennen, um vor Angeklagten die Höchststrafe von 1000 Pfund zu verschaffen. Als Lehrmeister ist sich jetzt diesem Vorwurf an und bittet um geringe Strafe für Halbig. Der Gerichtshof verurtheilt den verdächtigen Klempner nicht, da gegen ihn keine Anklage bestanden. Gleichwohl hat der Gerichtshof beide nicht freigesprochen.

Tagesgeschichte.

Wien, 11. Januar. Die gestern in der „Wien Sig.“ publicirten Gelege über die Schenkung der Infekt in frischen Vogel und über die Verpflichtung der Grundbesitzer, den Bewohnerungen der Ortsbehörden behaftete systematische Bevölkerung der Markäste und Haupen Folge zu leisten, wird der Landesregierung den größten Aufen bringen, wenn es energetisch durchgeführt wird. Leider bleiben in Österreich viele Gelege ohne alle Wirkung auf dem Papier stehen. Die verderbliche Entwicklung der Hochgebirge schreitet z. B. immer weiter fort, trotz der entgegenseitigen Gesetze und der Weiterläufen, die Alegentümer und die Hagelmissen (b. h. zur Abwendung von Hagelbeschädigungen besetzte Weisen), der Johannisturz gegen die Haupen und das von den Jesuiten genehmigte St. Ignatius-Wasser gegen die Infekten werden noch in vielen Gegenden von den Bauern für viel probates Mittel gehalten, als diejenigen welche von dem gesunden Menschenverstand empfohlen werden. Haben doch erst vor zwei Jahren Tiroler Gemeindesvorstände an den Landeskonsulat in Innsbruck eine Petition gegen eine ihre Gemeinden durchziehende Telegraphenleitung eingereicht, weil diese, wie der Herr Prälat ihnen versichert, ein Werk des Teufels und, also gewiß auch die allgemeine Ursache der Traubenzäule sei. — Trotz alledem schreitet die Cultur immer weiter fort und der Fürst der habsburgischen, mit besonderer Vorliebe Tiroler-Ochsen und -Rasen abschreitenden Thernagotzen (Montagnegriker), hat bei seiner Durchreise in Wien für seine Gewahlin eine Räummaschine gekauft und zugleich eine „feste“ Wienerin engagiert um der Fürstin den Gebrauch zu lehren.

Paris, Mittwoch, 13. Januar. Abends. Ein Artikel der „France“ über die Grafen Bismarck und Deutz, welcher an die Urteil der Berliner Rödd. Allg. Sig. gegen den österreichischen Reichskonsul ankloppt, meint, die Siedlung des Grafen Deutz werde durch solche Angriffe nur bestätigt. Die einzige legitime Ressource für Österreich sei, die Kraft der Monarchie wieder herzustellen und alle seine Nationalitäten für seine Größe und Unabhängigkeit zu interessieren. (Dr. J.)

Die Freimaurerei.

Der Wiener „Press“ geht von einem „Freimaurer“ die folgende Mitteilung zu: Wenn nach Angabe einiger Autoren der Ursprung der Freimaurerei in das graue Alterthum fällt, wenn viele das Entstehen derselben vom Tempelbau unter König Salomon (Ben David, Davids Sohn) herleiten, wo eine erste Verbrüderung der Maurer, Steinmetze und Zimmerleute mit den Graden Lehrlinge, Gesellen und Meister unter der Leitung ihres Ingenieurs Abonitram gleichlich nachweisbar ist, wenn man behauptet, die moderne Freimaurerei beginne mit Ende des 17. Jahrhunderts, so handelt es sich hier nicht, dergleichen Angaben zu widersprechen. Dass es aber weder eine alte, noch eine moderne Freimaurerei gibt, wird daraus ersichtlich, daß dieser Bund sich gleichzeitig unter denselben Grundlagen und Bestrebungen seit Jahrhunderten erhalten und verbreitet hat. Seine erste geschichtliche Nachweisbarkeit fällt in's 16. Jahrhundert, da am 24. Juni 1535 der erste Freimaurer Kongress zu Köln abgehalten wurde, an dem sich die Logen von London, Edinburgh, Wien, Amsterdam, Paris, Frankfurt, Hamburg, Antwerpen, Gent, Rotterdam, Madrid, Benedig, Königsberg, Brüssel, Danzig, Middelburg, Bremen und Köln beteiligten. Die Abgeordneten dieser Logen erschienen und unterfertigten eine Charta, bestehend in dreizehn Artikeln, welche in Kopie an die betreffenden Logen zur Rücksicht und Darnachhaltung eingeführt wurde. Es ist somit eine ausgewachsene Sache, daß schon im Jahre 1535 eine Loge zu Wien bestanden habe. Der Freimaurerbund ist keine geheime Gesellschaft, er hat kein Geheimnis und kann heutzutage kein Geheimnis haben, denn ein Bund, der nach Millionen Mitgliedern, auf dem ganzen Erdkugel verbreitet, zählt, dessen Geschichte Organisation, Grundlage und Bestrebungen mit der Bewilligung der Logen zur allgemeinen Kenntniß auch der Richterweisen gebracht werden, ist kein geheimer Bund, sondern eine geschlossene Gesellschaft — geschlossen für Di- jenigen, die in derselbe nicht aufgenommen sind. Aber die

Freimaurerei ist eine allgemeine Gesellschaft, denn sie ist nicht französisch in Frankreich, englisch in London, schottisch in Edinburgh, preußisch oder deutsch in Berlin, amerikanisch in Amerika oder türkisch in Konstantinopel; sie ist eine und dieselbe; eine allgemeine Verbrüderung ohne Unterschied der Nationalitäten und Konfessionen. Schon das Wort Loge entspricht diesem Sinne, denn Loge in der Sanscrit-Sprache bedeutet die Welt, und wann je nach der Uebersetzung des Titulus das Centrum der Actionen verschieden ist, so giebt es nur ein einheitliches Centrum, und alle Gewohnheiten, so verschieden sie unter sich sein mögen, sind aus derselben Quelle entsprungen und haben dieselben Grundzüge und Bestrebungen. In diesen Grundzügen liegt auch das Ziel der Bestrebungen der Freimaurerei und durch dieselben wird es klar und deutlich, daß sie ein Bund sei, der weder gegen Religion, noch gegen das Vaterland arbeitet, sondern im Gegenteil die allgemeine Entwicklung und Gleichheitratzung unterstützt. Diese Grundzüge sind in den 30 Artikeln der Freimaurerei zusammengefaßt, und es mag von Interesse sein, sie gerade in der gezeigten Aera dem Publikum, welches von dieser Gesellschaft eine irgende Anteilnahme hat, zur Kenntniß zu bringen: Dieselben lauten: 1) Sei gerecht, denn die Gleichberechtigung und Billigkeit sind die Grundgesetze der menschlichen Gesellschaft. 2) Sei gut, denn die Güte fesselt die Herzen. 3) Sei nachsichtig, denn Du bist selbst schwach und schläfst und lebst mit Schöpfen, die ebenso schwach und schlaflos sind. 4) Sei sanft, denn Sanftmut gewinnt Dir die allgemeine Gunst. 5) Sei dankbar, denn die Dankbarkeit bestimmt und fördert die Güte. 6) Sei bescheiden, denn Eitelkeit und Ehrgeiz erfüllt nur eigensinnige Geschöpfe. 7) Verzeih Beleidigungen, denn die Rache vereischt den Zug. 8) Zeige nur Gutes Dem, der Dir Unrecht thut, um Dich größer zu zeigen als Jener und Dir einen Freund zu erwerben. 9) Sei zurückhaltend,mäßig und keusch, denn die Sinnlichkeit und Unenthaltsamkeit verderben Dich und machen Dich vorsichtshalber. 10) Sei ein guter Bürger, denn das Vaterland ist für den Bestand, die Sicherheit und das allgemeine Wohlsein nötig; sei treu und ergeben dir legitimem Staatsoberhaupt und den Gesetz, denn sie sind zum Bestande der Gesellschaft nötig, sowie Du der Gesellschaft, die den Staat bildet bedarfst. 11) Vertheidige Dein Vaterland, denn daß Vaterland macht Dich glücklich; in ihm liegen all die Vorteile, die Dich an Geschöpfe fesseln, die Deinem Herzen nahe stehen; aber verghic nie, was Recht und menschlich ist. 12) Kleiche nie die Hand zur Unterdrückung Deines Vaterlandes, denn es ist der gemeinsame Veden des Menschen, wie der Gemeinschaft. Ist man aber in Deinem Vaterlande ungerecht gegen Dich, so entferne Dich stillschweigend, ertrage mit Mut und Ausdauer Dein Missgeschick, enthalte Dich aber stets, die öffentliche Ordnung zu fördern.

* In Leipzig erscheint jetzt seit Anfang des Jahres täglich die „Theater- und Freudenblatt“, dessen literarischer Theil von dem Dr. Adolf Silberstein geleitet wird, während als verantwortlicher Redakteur Dr. A. Fischer verpflichtet steht. Ihr Preis vierteljährlich 20 Thlr. und im Prospekte bezeichnet sich das Blatt als das einzige Journal, welches die von Heinrich Laube ausgehende Theaterreform Schrift für Schrift aufnimmt, betrachtet und in aller Ausführlichkeit begleitet wird. Ferner soll allen bedeutenden Erscheinungen in der Literatur Aufmerksamkeit gewidmet und Dos berücksichtigt werden, was in Phantasie und Witz in Deutschland zu Tage gefördert wird. Gleich Scholungen und Kritikungen aus dem sozialen Leben, Kunstberichte, Kurz- und Sport-Nachrichten, Mobilzeitung, Novellen, Einsendungen aus dem Publikum und dergl.

* Das „Kempin Sig.“ schreibt: „In Augsburg hat in hohen Karolinen Kreisen ein höchst bedeutsliches Ereignis stattgefunden. Es nähm nämlich ein durch seine lichen Jahre lang für Knabenerziehung an den Tag gelegte Vorlese und Klasse opferung bekannter Geistlicher und Ordensbruder solch einen ihm entdeckten Brüderling in ein besitzes Bündnisfeste, der ihm dennoch mit einem Gekreuz zu regulieren. Was bei diesem Gekreuz noch weiter geschieht und von Augenzeugen konkret ist, war genügend, eine Untersuchung wegen Begehrung gegen die öffentliche Sicherheit und Schamlosigkeit gegen den geistlichen Kinderfreund einzuleiten.“

* Geheimnisse der Wiener Ringstraße. Es war spät in einer der letzten Nächte, die Gasflammen flammten erbärmlich und auf dem Trottoir der Ringstraße hörte man nur von Zeit zu Zeit regelrecht abgemessene Schritte, als Beweis, daß die Wiener Augen des Gesetzes nicht geschlossen waren. Da öffnete sich, wie die „Deutsche“ meldet, leise die Pforte eines der Paläste, und heraus trat nach schwerem Umherblick ein junges Mädchen im Alter von kaum 14 Jahren, mit einem großen Korb am Arme. Das unschöne Wesen des Kindes, die Art und Weise, wie sie den schweren Korb zu verborgen suchte, zogen die Aufmerksamkeit eines Polizisten auf sich. In der Meinung einer Diebin auf der Fähre zu sein, schlich er ihr nach. Das Mädchen, das bei einer plötzlichen Wendung den gefährlichen Verfolger bemerkte, begann nun gegen die Wieden zu auszureißen, wurde aber eingeholt. Befragt, was sie in dem Korb trage, suchte sie das Dessen mit aller Gewalt unter lautem Schreien zu hindern. Da plötzlich tönte in das Concert das Jammer eines Kindes aus dem Korb. Man öffnete und fand ein neugeborenes Kind, notdürftig in Windeln gehüllt. Das Mädchen, das auf alle Fragen die Antwort schuldig blieb, wurde allgleich in politischen Gewahrsam genommen und nun stellte es sich heraus, daß ihre heutige Promenade nicht die erste nächtliche gewesen, daß das junge Mädchen mit dem Korb auch schon anderen Nachtpolen in später Nacht aufgesessen, und daß sie schon wiederholt auf ihren Gangen beobachtet wurde. Über dieses sonderbare Getriebe dürften wohl die Nachforschungen des Postbezirks ein aufklärendes Licht werfen.

* Eine Nebelblume. Ein amerikanisches Blatt bringt folgenden Vergleich: Das Glück gleicht einem Schweine, dessen Schwanz beschwert und schwiprig ist. Viele greifen danach, aber Wenige können es festhalten.

Dienstag den 19. Januar 1869
Abends 7 Uhr
im Saale des Hôtel de Saxe
CONCERT
von
Anton Rubinstein,
unter gütiger Mitwirkung der Concertsängerin
Fräulein Johanna Klein.

Billets auf numerirten Platz a 1 Thlr. 10 Ngr., auf unnumerirten Platz a 25 Ngr., sowie Stehplatz a 15 Ngr. sind von 9—1 und 3—6 Uhr zu haben in der Kunst- und Musikalien-Handlung von **Bernhard Friedel**, Schlossstrasse 17.
Die bestellten Billets bitten man bis **Sonnabend den 16. Januar** zu entnehmen, da sonst anderweit darüber verfügt werden muss.

Große Wirthschaft
des Königl. Großen Saales.
Heute Freitag den 15. Januar Nachmittag
Grosses Gesang- u. Zitherconcert
der Tyro-er Sänger-Gesellschaft Pitzinger.
Anfang 4 Uhr. Eintritt 2 $\frac{1}{2}$ Ngr. Programm a. d. Caffe.
Abend-Concert
in J. A. Helbig's Etablissement, Theaterplatz 4.
Anfang 8 Uhr. Eintritt 3 Ngr. Programm an der Caffe.
Gesellschaft Pitzinger.
Anfang 4 Uhr. Restaurant. Rauhen gestattet.

Königl. Belvedere
der klassischen Lieder.
Nachmittags-Concert ohne Tabakrauch.
ausgeführt von Herrn Rusdorff. S. G. Grütz mit seiner Capelle.
Anfang 4 Uhr. Ende 7 Uhr. Eintritt 2 $\frac{1}{2}$ Ngr. Programm a. d. Caffen.
Abend-Concert Rauhen gestattet.
von dem S. G. Garde-Stabskompeter Herrn F. Wagner mit dem
Trompetchor des R. S. Garde-reiter-Regiments.
Anf 7 $\frac{1}{2}$ Uhr. Ende 10 $\frac{1}{2}$ Uhr. Eintritt 2 $\frac{1}{2}$ Ngr. Programm a. d. Caffen.
Morgen: Großes klassisches Concert.
Täglich großes Concert. S. G. Marschner.

Münchener Hof.
Heute Singspiel-Concert und Vorstellung
ausgeführt von sämmtlichen Mitgliedern von **Salon Variété**, unter
Direction des Herren Musikkörpers Ernst Glebner. Außerordentliche
Produktion der berühmten Akteure und Gymnasiler Gebrüder Trubillot.
Anfang 7 $\frac{1}{2}$ Uhr. Eintritt 5 Ngr. inkl. Programm.

Salon Victoria.

Heute Freitag den 15. Januar
Grosses Concert
und
Vorstellung
in **Gesang, Tanz, Komik, Gymnastik, Equilibristik, Schlittschuhlauf u.**
ausgeführt von der **Kapelle des Hauses** und dem gesamten
engagierten Künstlerpersonal.
Auftreten der weltberühmten Gymnastiker
Herrn Gérard, Pierre, Emil und Louis Hudut aus Paris, genannt les
merveilles gymnastiques.
Auftreten der unübertraglichen Schlittschuhläuferin
Miss Frederika aus London.
Konzert 6 $\frac{1}{2}$ Uhr. Anfang 7 $\frac{1}{2}$ Uhr.
Billets sind von Nachmittags 3 Uhr an der Caffe zu haben.
Der Salon ist auf's Beste gekeift.

N.B. Billetsverkauf bei Herrn Kaufmann Albinus (Schlossstrasse,
Ecke am Taschenberge), von Mittwoch 11 Uhr bis Nachmittags 4 Uhr zu
den bekannten ermäßigten Preisen.
Billets sind nur an dem Tage gültig, an welchem sie gelöst werden.
Abfahrt der Omnibusse vom Salon bis zum Lindeschen Gade Abends
10 $\frac{1}{2}$ Uhr.

Colosseum. Morgen Schlachtfest.

Ambalema
mit
rein Brasil-Cigarren,
habe noch 3 grössere Posten alter Ware gekauft und kann dieselben trotz
der enormen Brasil-Breite noch mit
20 Ngr. 5 Pf. per 100 Stück
vom halben Preis an noch billiger, abgeben.
C. Schöne, Johannisplatz 1.

Solar-Oel-Hallens
laufen Albert & Härtel. Dene Strasse 23.

Theatrum mundi

Im Saale des Gewandhauses erste Etage.
Heute Freitag den 15. Florent. Hierauf: Die Schlacht bei Dresden. Anfang 8 Uhr. Eintritt 7 Uhr. Billets zu ermäßigten Preisen sind bei Herrn Carl Albinus zu haben. Morgen: Florent und die Schlacht bei Dresden wiederholt. Nachst Sonnabend 2. Vorstellungen. Die wichtigste gewünschte Wiederholung des Stettiner und Jerusaläum wird im Laufe der nächsten Woche stattfinden.

Baldassar Thiemer.

Restauration Liederhalle, Badergasse 18
heute Concert der Herren Schwab und Kutscher
nebst Damen. R. Hochlitzer.

Buchhaltungskurs f Gewerbetreibende.

Nächste Woche beginnt an der Gewerbeschule wieder ein Kurs in Buchhaltung für Gewerbetreibende. Anmeldungen, Weizegasse 4, zweite Etage, bei

D. Clauss.

Dr. med. Hämmerl.

bis h. Marienstrasse, wohnt jetzt

Waisenhausstrasse 26 II.

Harmoniums

aus der Fabrik von Peter Tietz, R. R. Hoforgelbauer in Wien,
empfohlen

C. M. Otto.

Pragerstrasse Nr. 36.

Haupt-Depot der Jul. Blähnert'schen Pianofortefabrik.

R. Born, Wirthschafts-u. Contobücher paginiert, linea-
r. gebildet, und bedruckt

GROSSE PREIS-ERMAESSIGUNG.

LIEBIG'S FLEISCH-EXTRACT

Der LIEBIG'S FLEISCH EXTRACT COMPAGNIE,
London.

Nur acht, wenn jeder Topf mit Unterschrift der Herren Baron J. von
L'EB G und Dr. M. von PETTENKOFER versehen
DETA-L-PRE SE FÜR GANZ DEUTSCHLAND

1 engl. Pf.-Topf 1 $\frac{1}{2}$ Pf., engl. Pf.-Topf 1 $\frac{1}{4}$ engl. Pf.-Topf 1 $\frac{1}{8}$ engl. Pf.-Topf 1 $\frac{1}{16}$ Pf., a 15 Pf.

a Thlr. 3. 5 Ngr. a Thlr. 1. 20 Ngr. a 27 $\frac{1}{2}$ Ngr. a 15 Ngr.

Zu haben in allen Handlungen und Apotheken.

Rhänitzgasse 26.

Petroleum ff a Pfund 28 Pf., bei 10 Pfund 27 Pf.

Solaröl prima a Pfund 20 Pf., bei 10 Pfund 19 Pf.

Photogen wasserhell a Pfund 30 Pf., bei 10 Pfund 25 Pf.

Vigroin a Pfund 40 Pf., bei 10 Pfund 38 Pf.

Rübböl gewogen bei 10 Pfund 36 Pf.

Stearin- und Paraffinkerzen, Tafellichter,

Wach- und Toilettenseifen, Parfüms,

Pomaden, ächte Wiener Apollokerze.

Rhänitzgasse 26. Louis Höhle.

Künstliche Zähne

(Luftdruck-Saug-Troppon-Zähne)
werden natürlich haltbar und schmerzlos, ohne dabei die Wurzeln herauszuziehen, angefertigt. Mögliche Preise. Ebendas werden Zähne gewünscht, plausibel, auch herausgenommen bei

E. Freileben, Mund- und Zahnsatz, Dürerstrasse 10.

Ballkränze, Bajenbonnets, Zweige,
empfohlen zu herabgesetzten Preisen

Wilhelm & Börner.

Galleriestrasse 14, 1. Etage.

Papier-Costüme.

Einer erweiterten Beachtung erwünsche ich auch dieses Jahr meine bekannten Papier-Costüme, sowie verschiedene neue elegante Kopfbedeckungen für Herren und Damen. Sichtungsvoll

M. Steinhausen.

Große Schießgasse Nr. 7 II.

Sophienstrasse Nr. 1,
am Eingange der großen Brüdergasse, befindet sich in der Waldschlösschen-Stadt-Restaurierung auch

Niederlage und Verkauf unserer Biere,

welche in Flaschen und in Fässchen zum Normalpreis abgegeben werden.

Genannte Aufträge werden dabei prompt ausgeführt, sowie auch um

frankiert vor Post gegebene Bestellungen sofort erledigt.

Bestellkarte Formular werden gratis abgegeben.

Dresden, im Januar 1867.

Betriebs-Direction der Société-Brauerei

zum Waldschlößchen.

Die räumlichste bekannte Aussicht vom
Rigi-Kulm

(Bachenwisch) ist täglich zu sehen.

Maske-Auflüge

für Damen, elegant billig zu ver-
leihen: Simmentalstrasse 28 im Hinter-
haus links, 1. Treppen.

Getreihd-Gefüll.

Ein gut sitzter Kaufmann, Mitte
30er Jahre, wünscht die Bekom-
mung einer Dame, seinem Alter ent-
sprechend, zu machen, welche durch
Geist und Herz, häuslichen Sinn und
anmutiges Wesen denselben zu sehn
versteht. Darauf reagierende Damen
werden höchstens gesucht, wenn auch
anonym, in Correspondenz zu treten.

Adresse wolle man gern unter A. F. 23
in der Exp. d. U. niedergelegen.

Discretion auf Gewissheit, da Täu-
fung Suchendem freund ist.

In gebildetem Mädchen, welches bis
jetzt als Verkäuferin conditionierte,
sucht als Gesellschafterin oder Jungfer
Stellung, auch als Comtoiseerin, da
sie mit Buchführung vertraut ist.

Wer, welche man g. unter A. F. 23
in der Exp. d. U. niedergelegen.

Discretion auf Gewissheit, da Täu-
fung Suchendem freund ist.

In gebildetem Mädchen, welches bis
jetzt als Verkäuferin conditionierte,
sucht als Gesellschafterin oder Jungfer
Stellung, auch als Comtoiseerin, da
sie mit Buchführung vertraut ist.

Wer, welche man g. unter A. F. 23
in der Exp. d. U. niedergelegen.

Discretion auf Gewissheit, da Täu-
fung Suchendem freund ist.

In gebildetem Mädchen, welches bis
jetzt als Verkäuferin conditionierte,
sucht als Gesellschafterin oder Jungfer
Stellung, auch als Comtoiseerin, da
sie mit Buchführung vertraut ist.

Wer, welche man g. unter A. F. 23
in der Exp. d. U. niedergelegen.

Discretion auf Gewissheit, da Täu-
fung Suchendem freund ist.

In gebildetem Mädchen, welches bis
jetzt als Verkäuferin conditionierte,
sucht als Gesellschafterin oder Jungfer
Stellung, auch als Comtoiseerin, da
sie mit Buchführung vertraut ist.

Wer, welche man g. unter A. F. 23
in der Exp. d. U. niedergelegen.

Discretion auf Gewissheit, da Täu-
fung Suchendem freund ist.

In gebildetem Mädchen, welches bis
jetzt als Verkäuferin conditionierte,
sucht als Gesellschafterin oder Jungfer
Stellung, auch als Comtoiseerin, da
sie mit Buchführung vertraut ist.

Wer, welche man g. unter A. F. 23
in der Exp. d. U. niedergelegen.

Discretion auf Gewissheit, da Täu-
fung Suchendem freund ist.

In gebildetem Mädchen, welches bis
jetzt als Verkäuferin conditionierte,
sucht als Gesellschafterin oder Jungfer
Stellung, auch als Comtoiseerin, da
sie mit Buchführung vertraut ist.

Wer, welche man g. unter A. F. 23
in der Exp. d. U. niedergelegen.

Discretion auf Gewissheit, da Täu-
fung Suchendem freund ist.

In gebildetem Mädchen, welches bis
jetzt als Verkäuferin conditionierte,
sucht als Gesellschafterin oder Jungfer
Stellung, auch als Comtoiseerin, da
sie mit Buchführung vertraut ist.

Wer, welche man g. unter A. F. 23
in der Exp. d. U. niedergelegen.

Discretion auf Gewissheit, da Täu-
fung Suchendem freund ist.

In gebildetem Mädchen, welches bis
jetzt als Verkäuferin conditionierte,
sucht als Gesellschafterin oder Jungfer
Stellung, auch als Comtoiseerin, da
sie mit Buchführung vertraut ist.

Wer, welche man g. unter A. F. 23
in der Exp. d. U. niedergelegen.

Discretion auf Gewissheit, da Täu-
fung Suchendem freund ist.

In gebildetem Mädchen, welches bis
jetzt als Verkäuferin conditionierte,
sucht als Gesellschafterin oder Jungfer
Stellung, auch als Comtoiseerin, da
sie mit Buchführung vertraut ist.

Wer, welche man g. unter A. F. 23
in der Exp. d. U. niedergelegen.

Discretion auf Gewissheit, da Täu-
fung Suchendem freund ist.

In gebildetem Mädchen, welches bis
jetzt als Verkäuferin conditionierte,
sucht als Gesellschafterin oder Jungfer
Stellung, auch als Comtoiseerin, da
sie mit Buchführung vertraut ist.

Wer, welche man g. unter A. F. 23
in der Exp. d. U. niedergelegen.

Discretion auf Gewissheit, da Täu-
fung Suchendem freund ist.

In gebildetem Mädchen, welches bis
jetzt als Verkäuferin conditionierte,
sucht als Gesellschafterin oder Jungfer
Stellung, auch als Comtoiseerin, da
sie mit Buchführung vertraut ist.

Wer, welche man g. unter A. F. 23
in der Exp. d. U. niedergelegen.

Discretion auf Gewissheit, da Täu-
fung Suchendem freund ist.

In gebildetem Mädchen, welches bis
jetzt als Verkäuferin conditionierte,
sucht als Gesellschafterin oder Jungfer
Stellung, auch als Comtoiseerin, da
sie mit Buchführung vertraut ist.

Wer, welche man g. unter A. F. 23
in der Exp. d. U. niedergelegen.

Discretion auf Gewissheit, da Täu-
fung Suchendem freund ist.

In gebildetem Mädchen, welches bis
jetzt als Verkäuferin conditionierte,
sucht als Gesellschafterin oder Jungfer
Stellung, auch als Comtoiseerin, da
sie mit Buchführung vertraut ist.

Wer, welche man g. unter A. F. 23
in der Exp. d. U.